

Ablauf Materialannahme

-  1. Entsorgungserklärung einverlangen und prüfen.
Für Materialmengen > 5'000 m³ muss die Entsorgungserklärung zwingend vorliegen
-  2. Falls keine Entsorgungserklärung und zu liefernde Materialmenge 100m³ – 5'000m³:
Formular «Selbstdeklaration und Anmeldung für Aushub und Boden» von Anliefernden ausfüllen lassen und prüfen
-  3. Visuelle Prüfung des angelieferten Materials durch Deponiewart oder Maschinist
→ Beschreibung Materialkategorien siehe unten
→ Welcher Kategorie ist das Material zuzuordnen? Stimmt das Material mit den Angaben auf der Entsorgungserklärung/ der Selbstdeklaration überein?
-  4. Bei Verdacht Geruchsprüfung und / oder haptische Prüfung
-  5. Bei positiver Geruchsprüfung: Herkunft und Beprobung vertieft abklären
-  6. Analysen verlangen nach VVEA (Kosten zu Lasten des Anlieferers)
-  7. Im Zweifelsfall: Analysieren und bei positivem Befund Analytikskosten zu Lasten des Anlieferers

<p>Kategorie A</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Darf KEINE Fremdstoffe wie (Plastik, Metalle, Mischabbruch und dgl.) enthalten, sonst ist es Kategorie B – Sauberes Material, keine Belastungen, Grenzwerte nach VVEA eingehalten – Auch geogen arsenbelastetes Material gemäss Merkblatt Oberengadin 	
<p>unverschmutzter Ober- und Unterboden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Fremdstoffe (wie Plastikstücke, Rohrteile, etc.) 	
<p>Kategorie B</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schwach belastetes Material 	<p>Schwach belastetes material mit Grenzwerten gem. VVEA.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Sortierte mineralische Bauabfälle 	<p>Nur Stoffe, die durch die Sortieranlage Bever oder Zernez getrennt wurden. Sie dürfen jedoch keine organischen Stoffe, Plastik, Holz, Isolationsmaterial und Beton/Ziegel sowie Feinanteile enthalten. Der Schlamm gilt als Mineralischer Bauabfall. Es darf nur trockener Schlamm angenommen werden. Vgl. Art. 17 Abs. 1 + Art. 19 VVEA.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Eternit in gebundener Form 	<p><i>Lose-Anlieferung nur unversehrter Platten, nicht gebrochen, nicht gebohrt. Keine ungebundenen Fasern.</i> Gebrochene, gebohrte oder sonstwie bearbeitete Eternitprodukte müssen verpackt und kranbar abgeliefert werden (z.B. in Big-Bags).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Trockener Schlamm 	<p>Auf der Deponie kann kein flüssiger Schlamm angenommen werden. Der Schlamm darf höchstens zähflüssig sein, d.h. eine Fliessgeschwindigkeit von maximal Schrittempo. Der Entscheid liegt beim Deponiewart. Sofern es sich um unbelasteten Schlamm handelt (schriftliche Bestätigung oder Materialanalyse erforderlich), z.B. aus Horizontalbohrungen, kann dieser Schlamm auch als A-Material angenommen werden. Die Unbedenklichkeit ist mittels chemischer Analyse nachzuweisen.</p>
<p>Hinweis: Die Ablagerung von Strassenwischgut auf einer Deponie ist nicht mehr zugelassen.</p>		